

Öffentliche Bekanntmachung

Luffahrtamt der Bundeswehr
Flughafenstraße 1
51147 Köln

Köln, 11. April 2019

Gz 1 d – 56-50-10/Gütersloh

Aufhebung der Flugplatzeigenschaft eines Militärflugplatzes und des Bauschutzbereichs

Als zuständige militärische Luffahrtbehörde erkläre ich den Rechtsstatus des Militärflugplatzes GÜTERSLOH in Gütersloh mit sofortiger Wirkung für beendet.

Zugleich ist die luftverkehrsrechtliche Anlage- und Betriebsgenehmigung erloschen (§ 48 Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung).

Weiterhin hebe ich den für diesen Flugplatz den nach § 12 Luftverkehrsgesetz festgelegten Bauschutzbereich mit sofortiger Wirkung auf.

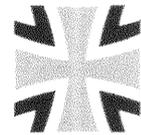
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei dem Luffahrtamt der Bundeswehr, Flughafenstraße 1, 51147 Köln erhoben werden.

Im Auftrag

im Original gezeichnet

Wienen



BUNDESWEHR

Luftfahrtamt der Bundeswehr
Referat 1 d
Flughafenstr. 1 51147 Köln-Wahn

Stadt Warendorf
- Der Bürgermeister -
Lange Kesselstraße 4-6
48231 Warendorf

Geschäftszeichen	Ansprechperson	Telefonnummer	E-Mail	Datum
1 d – 56-50-10/ Gütersloh	RAmtm Ostermann	+49 (0) 2203 908-3625	LufABw1d@bundeswehr.org	18.11.2019

BETREFF Rechtsangelegenheiten des Luftfahrtwesens;
hier: Öffentliche Bekanntgabe zur Aufhebung der Flugplatzeigenschaft des
Militärflugplatzes GÜTERSLOH und des Bauschutzbereichs

BEZUG Verwaltungsverfahrensgesetz (§ 41 Bekanntgabe des Verwaltungsaktes)

ANLAGE -1-

Das Luftfahrtamt der Bundeswehr als zuständige militärische Luftfahrtbehörde hat die Flugplatzeigenschaft des Militärflugplatzes GÜTERSLOH und des zugehörigen Bauschutzbereichs aufgehoben.

Im Rahmen des Aufhebungsverfahrens bitte ich Sie,

1. die öffentliche Bekanntgabe der Aufhebung in ortsüblicher Weise vorzunehmen (die ortsübliche Bekanntmachung hat grundsätzlich in den Städten/ Gemeinden zu erfolgen, über deren Gebiet sich der Bauschutzbereich erstreckt),
2. die durchgeführte(n) ortsübliche(n) Bekanntmachung(en) auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen.

Der Wortlaut für die öffentliche Bekanntgabe ist als Anlage beigefügt.

Eventuell anfallende Kosten für die Durchführung der öffentlichen Bekanntgabe bitte ich Sie mir anzuzeigen.

Nach Abschluss des Bekanntmachungsverfahrens bitte ich Sie mir mitzuteilen,

1. ob der Text der öffentlichen Bekanntmachung vollständig und unverändert in ortsüblicher Weise veröffentlicht wurde,
2. in welchem Veröffentlichungsblatt die Bekanntmachung an welchem Tag erschienen ist (Exemplar/ Abdruck bitte beifügen) bzw.
3. wann (vom ... bis ...) sie an amtlichen Bekanntmachungstafeln ausgehängen hat bzw.
4. wie sie sonst in ortsüblicher Weise bekannt gemacht wurde.

Im Auftrag

im Original gezeichnet

Ostermann



**LUFTFAHRTAMT
DER BUNDESWEHR**

Flughafenstr. 1
51147 Köln-Wahn
Tel. +49 (0) 2203-908-3625
Fax +49 (0) 2203-908-1774
WWW.BUNDESWEHR.DE